

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/133/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 14.07.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Maria Behrens			Fabian Stankewitz	

**Betreff:**  
**Annahme von Sachspenden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende in Form von Bolzplatztoren und die dazu notwendigen Erdanker mit einem Gesamtwert von 1.609,00 € für die Kindertagesstätte "Wichelstübchen" Großalsleben. Sponsor der Sachspende ist der Förderverein Kita Wichelstübchen e. V..

#### **Begründung:**

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 500,- € einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses. In der aktuellen Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde ist geregelt, dass ein Beschluss des Verbandsgemeinderates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge über 500,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.